

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 08.06.2011

Drucksache Nr.: **11/0285**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

05.07.2011

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Zwischenbericht des Unterausschusses Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Zwischenbericht des Unterausschusses Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung zur Kenntnis. In Erweiterung des ursprünglichen Auftrages, Möglichkeiten zu einer effektiveren und effizienteren Aufgabenwahrnehmung zu erarbeiten, soll der Unterausschuss zukünftig auch die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung, insbesondere im Hinblick auf den Ausbau präventiver Angebote, begleiten und fördern.

Sachverhalt / Begründung:

In der 5. Sitzung des Unterausschusses Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung am 30.05.2011 wurde der nachfolgende Zwischenbericht vorgestellt und erläutert. In der sich anschließenden Aussprache wurde sich intensiv mit der weiteren Perspektive der Unterausschussarbeit beschäftigt. Wie im Beschlussvorschlag formuliert, besteht Einvernehmen darüber, die begonnene Arbeit fortzusetzen und zu erweitern im Hinblick auf den Ausbau präventiver Konzepte und Angebote.

Darüber hinaus soll sich der Unterausschuss in seiner nächsten Sitzung am 22.09.2011 eingehend mit den Ergebnissen der Personalbemessungsuntersuchung auseinandersetzen.

Zwischenbericht

Die Bildung des Unterausschusses Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.02.2010 hatte den Hintergrund, die Kostenentwicklung in diesem Bereich einerseits zu begründen und nachvollziehbar zu machen, andererseits gegebenenfalls Möglichkeiten aufzuzeigen, eine weitere Kostensteigerung zu verhindern oder zumindest zu verlangsamen.

Die Sitzungen waren gekennzeichnet durch rege Teilnahme, engagierte Diskussionen, interessierte Nachfragen und großen Sachverstand auf den beteiligten Ebenen.

Bis heute haben vier Sitzungen des Unterausschusses Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung stattgefunden, die sich mit unterschiedlichen Schwerpunkten befasst haben.

1. Sitzung am 18.05.2010

- Darstellung der unterschiedlichen Hilfearten (ambulant, stationär...)
- Entwicklung der Fallzahlen in den verschiedenen Hilfearten
- Kostenstrukturen (Fachleistungsstunden, Tagessätze, Pauschalen...)

2. Sitzung am 08.06.2010

- Verfahrensabläufe/Gewährungspraxis
- Geschäftsordnung (wie wird ein Fall ein Fall...)
- Fallmanagement mit Hilfe der Software GeDok/Prozessabläufe
- Kostensätze der Leistungserbringer (Einrichtungen und Dienste...)

3. Sitzung am 21.09.2010

- Ergebnisse/Bewertung des Berichtes der Gemeindeprüfungsanstalt
- Die Entwicklung der Heimerziehung aus Sicht eines Trägers (Frau Boddenberg, Leiterin Kinderheim Pauline v. Mallinckrodt in Siegburg)

4. Sitzung am 23.11.2010

- Situation und aktuelle Entwicklungen in der Vollzeitpflege (Frau Eßer, Bezirkssozialdienst, berichtet)
- Sachstand Personalbessung im Bezirkssozialdienst
- Die weitere Arbeit des Unterausschusses Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung

Grundsätze

Die Erbringung von Jugendhilfeleistungen als individuellem Rechtsanspruch ist ein überaus komplexer Prozess von Analyse, Aushandlung und Begleitung, der eine hohe fachliche Qualifikation erfordert und große Ansprüche an die Kooperation mit den Leistungsadressaten stellt.

Nicht zuletzt die Ressourcen und Mitwirkungsmöglichkeiten der Familien selbst entscheiden über Erfolg oder Misserfolg einer Jugendhilfeleistung.

Die Kosten der erzieherischen Hilfen sind grundsätzlich durch zwei Faktoren beeinflusst. Zum Einen durch die Anzahl der begonnenen Hilfen (Anzahl Hilfefälle), zum Anderen durch die Laufzeit der Maßnahmen (Belegmonate im stationären Bereich/Summe der Fachleistungsstunden im ambulanten Bereich).

Darüber hinaus beeinflussen natürlich die Einzellkosten wie Tages- oder Pflegesätze und Kosten der Fachleistungsstunde die Höhe der Gesamtausgaben.

Entscheidend jedoch für die Effizienz, also die Kosten-Nutzenanalyse, ist nicht die Höhe der einzelnen Teilausgaben, sondern die Qualität der Angebote und der handelnden Personen im Hilfeplanungsprozess.

Denn ob eine Hilfe „teuer“ oder „günstig“ ist, entscheidet sich nicht nach der Höhe der Fachleistungsstunde, sondern dem Pflege- oder Tagessatz.

Eine in der Zeiteinheit teure Hilfe kann objektiv die günstigere sein, wenn die erforderliche Unterstützung des jungen Menschen in kürzerer Zeit erfolgt. Ebenso kann eine je Stunde oder Tag günstige Hilfe objektiv teurer sein, weil sie eine Unterstützung über einen längeren Zeitraum nach sich zieht.

Bezogen auf die unterschiedlichen Hilfearten lässt sich grundsätzlich festhalten, dass ambulante Maßnahmen kostengünstiger sind als stationäre Hilfen beispielsweise in einer Heimeinrichtung. Eine Ausnahme bildet hier die Erziehung in einer anderen Familie (Vollzeitpflege), die aufgrund des niedrigen Pflegesatzes den geringsten Kostenaufwand innerhalb der Hilfen außerhalb der Familie darstellt. Dieser Hilfeform sind jedoch enge Grenzen gesetzt, da zum Einen zu wenig geeignete Pflegefamilien vorhanden sind, zum Anderen die Auffälligkeiten der Kinder zunehmend professionelle Hilfe erfordern.

Selbst die Heimerziehung sieht sich gezwungen, den Intensivbereich auszubauen, da in den Regelgruppen die Kinder teilweise nicht mehr angemessen gefördert und betreut werden können.

Prozessqualität

Wenn, wie dargestellt, nicht nur die *Stückkosten* eine Rolle spielen bei Betrachtung der Effizienz erzieherischer Maßnahmen, dann muss auch die Qualität der Prozesse in der Hilfe-gewährung einer Bewertung unterzogen werden.

Als vor einigen Jahren in Sankt Augustin die Entscheidung getroffen wurde, die Falldokumentation elektronisch vorzunehmen, hat man sich ganz bewusst für die Software GeDok entschieden. Ganz bewusst deshalb, weil dieses System wie kein anderes fachliche Notwendigkeiten und Standards einerseits und differenzierte Betrachtungs- und Auswertungsmöglichkeiten andererseits bietet.

Anhand von klaren Prozessvorgaben, die auf Sankt Augustin speziell abgestimmt wurden, ist das Fallmanagement verbindlich abgebildet und stellt somit einen fachlichen Mindeststandard dar, der in jedem Einzelfall zur Anwendung kommt.

Somit kann eine gleichbleibende Prozessqualität eingehalten und sichergestellt werden.

Neben dieser elektronisch unterstützten Prozessqualität sind die in der Geschäftsordnung festgelegten Fachkonferenzen elementarer Bestandteil der Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Diese in Struktur und Ablauf festgelegten Fallkonferenzen sind das fachliche Gremium, in dem unterschiedliche Fachkräfte zu gemeinsamen Entscheidungen über Art und Umfang der notwendigen Hilfe kommen, sodass gewährleistet ist, dass unterschiedliche Sichtweisen und Einschätzungen Berücksichtigung finden. Über das Einladungs- und Protokollmanagement ist die Beteiligung der Leitung in jedem Fall sichergestellt.

Das Monitoring der Hilfen erfolgt über die Verlaufskonferenzen, in denen die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin, bezogen auf die Hilfeziele, überprüft werden. Im Rahmen dieser Überprüfung werden Anregungen und Hinweise gegeben, die Hilfe zu optimieren, unter

u. U. andere Produkte auszuwählen oder die Hilfe einzustellen z. B. bei fehlender Mitwirkungsbereitschaft der Familie.

Die Leistungserbringer sind in diesen Prozess eingebunden und legen in den Verlaufskonferenzen ihre Arbeitsweise und Einschätzung dar. Die Ergebnisse werden in einem weiteren zweiten Schritt mit den Familien kommuniziert und besprochen, bevor es zu Veränderungen kommt. Auch hier liegt der Schwerpunkt auf den Ressourcen und Potentialen der Familien, sofern sich die Maßnahme nicht im Bereich einer Kindeswohlgefährdung bewegt.

Neben den Möglichkeiten im einzelnen Hilfefall sind die grundsätzlichen Aushandlungsprozesse mit den Trägern erzieherischer Hilfen ein weiteres Instrument der Steuerung.

Im Rahmen von Qualitätsdialogen werden Angebot und Nachfrage erzieherischer Hilfestellungen analysiert und fortgeschrieben, Erfahrungen ausgetauscht und ggf. neue Hilfeformen entwickelt.

In den Entgeltverhandlungen wird auf der Grundlage der Rahmenvereinbarungen von den örtlich zuständigen Jugendämtern sowie den Hauptbelegern Einfluss auf die Kostenstruktur genommen und Pflegesätze werden festgelegt.

Die Träger sind somit in der Lage, auf Entwicklungen zu reagieren und passgenaue Angebote zu entwickeln und anzubieten.

Perspektive

Die Bedarfe nach Unterstützung von Kindern und Familien werden gesellschaftlich erzeugt. Die Veränderung familiärer Strukturen mit Konsequenzen in allen Lebensbereichen erzeugt einen stetig steigenden Bedarf an Unterstützung, der durch die Jugendhilfe nicht zu beeinflussen ist. Sie kann lediglich die Folgen dieser Veränderung für Kinder, Jugendliche und ihre Familien durch fachgerechtes Handeln mildern.

Gleichwohl kann die Jugendhilfe Einfluss auf die Kostenentwicklung nehmen, wenn sie in der Lage ist, zielgerichtet frühzeitig notwendige Unterstützung bereitzustellen. Dies muss niederschwellig und ortsnah möglich sein. Zugänge müssen vereinfacht und der Bezug von Unterstützungsleistungen leichter werden ggf. über Träger- oder Sozialraumbudgets. Eine verstärkte Präsenz in den Sozialräumen, an den Schulen und Kindertageseinrichtungen kann dazu beitragen, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und Hilfestellungen zu entwickeln.

Identifizierte Risikogruppen (Alleinerziehende, minderjährige/junge Mütter...) müssen mit präventiven Angeboten erreicht werden, bevor ein erhöhter erzieherischer Bedarf entstanden ist und erste Symptome einer Fehlentwicklung sichtbar sind.

Neben der weiteren fortlaufenden Qualitätssicherung der bestehenden Angebote, Strukturen und Prozesse sind verstärkt Anstrengungen im Bereich der Prävention notwendig. Eine weitere Absenkung der fachlichen Standards im Bezirkssozialdienst, wie im Bereich der Familien- und Jugendgerichtshilfe ist nicht zielführend und führt mittel- und langfristig zu einer weiteren Kostensteigerung.

Die Fokussierung auf die gesetzlichen Pflichtleistungen schränkt deutlich die Handlungsfelder der Jugendhilfe ein und manifestiert im Gegenteil den hohen Anteil an kostenintensiven Maßnahmen, die aus zu spätem Reagieren resultieren. Die Wirksamkeit präventiver Projekte ist vielfach belegt, erfordert jedoch zunächst zusätzliche Investitionen.

Nur qualitativ gute Arbeit ist letztlich in der Lage, Jugendhilfe effizient zu gestalten. Hierzu zählt selbstverständlich auch die personelle Ausstattung des Bezirkssozialdienstes.

Wie schon mehrfach dargelegt, hat seit vielen Jahren keine Anpassung des Personals an

die vorhandenen Aufgaben stattgefunden. Aus diesem Grund wurde einer externen Personalbemessungsuntersuchung zugestimmt, die Mitte des Jahres Ergebnisse vorlegen soll.

Im Rahmen dieser Untersuchung werden fachliche Mindeststandards beschrieben, die notwendig sind, um eine gesetzeskonforme Aufgabenerledigung sicher zu stellen. Im Rahmen der weiteren Unterausschussarbeit soll sich mit diesen Standards auseinandergesetzt werden, um diese auf die Erfordernisse in Sankt Augustin hin zu überprüfen und abzustimmen. Insbesondere sollte auf ausreichende Zeiteile fallübergreifender Tätigkeiten geachtet werden.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.